

Fr. 5'000.-- belaufen. Um den Start des Projektes nicht unnötig zu verzögern, übernimmt die Gemeinde vorläufig die auflaufenden Kosten. Gemäss einem Vorgespräch des Gemeindepräsidenten mit Peter Baer, Präsident der Sparkasse Trogen, besteht aber die Möglichkeit, dass die Sparkasse sich an den Kosten beteiligt.

In Bezug auf die von der Elterngruppe angeregten Sicherheitsverbesserungen ist folgendes festzuhalten:

- Die Techn. Baukommission resp. die Fachgruppe Feuer- und Schadenwehr wird sich mit der Verbesserung der Sicherheit rund um den Löschweiher befassen. Sicher muss der Weiher für die Feuerwehr weiterhin jederzeit und ohne Einschränkung zugänglich sein.
- Die kürzlich eingesetzte Kommission Verkehrsmassnahmen wird die vorgeschlagenen Verbesserungen im Zugangsbereich zum Spielplatz diskutieren. Es kann hier allerdings festgehalten werden, dass der Bau eines Trottoirs nicht in Frage kommen kann. Bereits heute stehen mit dem Durchgang vom Dorfplatz zum Fussgängerstreifen bei Gehörlosenheim und mit der Bodenmarkierung bis zum Parkplatz Ruckstuhl mit anschliessender Treppe zwei Zugänge zur Verfügung, die mit der üblichen Vorsicht benützt werden können.

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist erfreut, dass sich eine Elterngruppe für die Wiederbelebung des Spielplatzes Stuchewäldli einsetzt und ist bereit, für die Wiederinstandstellung des Material gemäss Antrag S. 7 zur Verfügung zu stellen. Soweit erforderlich wird der Elterngruppe auch die Unterstützung durch die Werkgruppe zugesichert.
2. Sofern der vorgeschlagene Unterstand nicht allzu gross gestaltet wird (zB. grössere Kiste oder Bretterverschlag), ist keine Baubewilligung nötig. Vor der Konkretisierung des Projektes ist vorgängig beim Bausekretariat die Bewilligungspflicht definitiv zu klären.
3. Die Elterngruppe wird ersucht, der Gemeinde eine Vertreterin oder einen Vertreter als Verbindungsperson und Hauptverantwortliche(n) für das Projekt und die künftige Betreuung des Spielplatzes zu nennen. Als Verbindungsperson seitens der Gemeinde zur Elterngruppe wird Michel Kuster, Leiter der Werkgruppe, eingesetzt. Die Arbeiten sind mit Michel Kuster zu terminieren und zu koordinieren.
4. Die Kosten für das Material und die personelle Unterstützung durch die Werkgruppe werden vorläufig von der Gemeinde Trogen übernommen. Nach Abschluss der Arbeiten ist durch den Leiter der Werkgruppe eine Abrechnung zu erstellen. Sofern die Kosten nicht durch die Sparkasse oder aus dem laufenden Konto der Gemeinde für Spielplatzunterhalt ausreicht, ist nachträglich formell ein Nachtragskredit zu erteilen.
5. Im weiteren übernimmt die Gemeinde künftig die Holzlieferung für die Feuerstelle, Ersatz von Holzspänen für die Unterlage usw. und stellt sicher, dass die Wiese regelmässig gemäht wird. Damit ist es nicht nötig, den Spielplatzverantwortlichen einen jährlichen Betrag für den Unterhalt zur selbständigen Verwaltung zu übergeben.
6. Die Aufsicht über den Spielplatz ist Sache der Spielplatzverantwortlichen. Es wird empfohlen, eine Tafel betr. Haftungsausschluss zu montieren.
7. Die Kommission Verkehrsmassnahmen wird beauftragt, auch die Situation beim Gehörlosenheim zu bearbeiten.
8. Die Fachgruppe Feuer- und Schadenwehr und die Techn. Baukommission werden beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit rund um den Löschweiher zu prüfen.
9. Der Gemeinderat würde es begrüssen, wenn die Elterngruppe den Spielplatz in geeignetem Rahmen einweihen und der Öffentlichkeit bekannt machen würde.

